

Nro.



Dienstag den 6. Jänner. 1807.

(Joseph Georg Traßler.)

Krakau am 5. Jänner.

Briefe von der Gränze vom 28. Dez. melden, daß seit den 21. eine fürchterliche Kanonade von den Usfern der Narew her, wo die russischen und französischen Armeen auf einander gestoßen seyn sollen, gehörte werde, und daß ohne Zweifel ein entscheidender Schlag geschehen seyn müsse, dessen näheren Details man mit jedem Augenblick entgegen sieht. Nach Aussage einiger Deserteurs und zerstreuten einzelnen russischen und französischen Soldaten sollen zwar beyde Armeen bis dorthin schon einen ansehnlichen Ver-

lust erlitten, dabei aber ihren gegenseitigen Stand behauptet haben.

W i e n.

Gestorben sind: Louchier, Heines und Quietowsky, pensionirte Generalmajors; Seethal, Oberstleutnant und Festungskommandant zu Kronstadt in Siebenbürgen; Dorseller, pensionirter Major.

Am 23. Dez. starb zu Wien Frau Elisabetha Theresia, Gräfin von Nassouffsky, geb. Gräfin von Thun, Gemahlin Sr. Exzellenz des russ. kaiserl. Herrn Bothschasters an dem österreichischen Kaiserhause, in einem Alter von 43 Jahren. Mit allen Vorzügen des Herzens verband die Ver-

Berewigte eine hohe, vollendete Bildung des Geistes und eine Lebhaftigkeit des Charakters, welche selbst von einer ununterbrochenen Reihe schwerer körperlicher Leiden nicht geschwächt werden konnte. Der Geist ihrer verewigten Mutter, deren Andenken in dem Herzen der Weisen und Guten unauslöschbar fortlebt, ruhte auf ihr. Sie war die Seele der Gesellschaft, in welcher sie erschien, die zärtlichste Freundin ihres durch ihren Tod tief gebeugten Gemahls, die stille Wohlthäterin der leidenden Menschheit, bewundert und geliebt von allen, welche sie kannten. Mit Heroismus trug sie die Schmerzen einer langen Krankheit, und goss selbst Trost in die Seele derer, welche bey dem Anblitte ihrer Leiden in stummen Schmerz versanken. Mehr als Lobreden sprechen die Thränen so vieler edlen und vortrefflichen Menschen, welchen ihr Andenken immer heilig seyn wird.

Petersburg den 25. Nov.

Diesen Morgen früh hat eine stundenlange Kanonade der Residenz die hohe Geburt einer Großfürstin verkündigt. Die Freude darüber ist unbeschreiblich, und schon jetzt (Morgens 5 Uhr) strömt alles nach dem Schlossplatz hin. Mit dem heutigen Abend werden die verbreiteten Erleuchtungen in der Stadt angehen. Einzelne Familien und Gesellschaften hatten schon früh Subskriptionen dazu eröffnet.

Von Seiten der russischen Regierung zu Riga ist den segelfertig lie-

genden Schiffen angezeigt worden, daß die franz. Macht in Stettin Kauffahrer bewaffnen läßt, um mit selbigen in der Ostsee zu kreuzen; es sollen auch bereits verschickte solcher bewaffneten Schiffe ausgelaufen seyn.

Dresden den 2. Dez.

Noch scheint das Schicksal Kursachsens nicht ganz entschieden. Eine neuliche Verfügung hat es in 4 Hauptkreise getheilt, und jedem derselben eine Kontribuzion auferlegt, die bey dem leipziger, meißner, erzgebürger Kreise in die Millionen steigt. Nur die Lausitz ist bis jetzt mit jeder Annuthung verschont geblieben. Die Verlegenheit, die in 3 kurzen Terminen, bis zum 1. Jan. 1807 auferlegten Summen aufzutreiben, ist groß, da die eröfneten Anteile im Lande selbst wenig Unterstützung finden.

Auf Befehl des franz. Intendanten, Dumolard, ist auch hier, nicht nur allen Kaufleuten, sondern auch allen Privatpersonen die Angabe und Auslieferung alles engl. Eigenthums, durch eine gedruckte Publikation, aufs strengste anbefohlen worden; desgleichen ist die große Maßregel des franz. Kaisers, das Dekret vom 21. Nov. gegen England, hier in deutscher und franz. Sprache bekannt gemacht worden.

Deßentliche Blätter liefern bereits den Inhalt des zwischen Russland und der Pforte abgeschlossenen Allianztraktats. Diesem zufolge haben die Russen die Erlaubniß, durch das türkische Gebiet zu marschieren, durch die

die Meerenge von Konstantinopel zu segeln, im türkischen Reich Handlung zu treiben, Nekruten zu werben &c. Die türkischen Schiffe dürfen dagegen nach keinen Ländern segeln, die mit Russland Krieg führen. die Pforte erkennt die russ. Oberherrschaft über die 7 Inselrepublik an &c.

### Breslau den 6. Dezemb.

Durch Befehl der Regierung vom 1. dieses sind alle Fremde aus hiesiger Stadt verwiesen worden. Für die bessere Verpflegung der auf den Wällen dienenden Garnison ist die Bürgerschaft zu Beyträgen aufgesorbert worden.

Das königl. preuss. Polizeydirektorium hieselbst hat heute eine Nachricht an das Publikum erlassen, wodurch dasselbe unterrichtet wird, wie man sich im Falle einer Belagerung und eines Bombardements verhalten soll.

### Kriegsnachrichten.

In Schlesien haben sich die meisten preuss. Truppen nach der Hauptfestung Schweidniz gezogen. Indessen sind Breslau, Brieg, Neisse, Silberberg, Kosel und Glaz gleichfalls im Vertheidigungsstande. Am 3. Dez. erschien in Breslau deshalb folgende Kundmachung: „Wer sein Haus vor dem gefährlichsten der äußern Feinde, vor den Bomben, zu schützen gedenkt, der trägt das Dach ab, oder bedeckt es mit Mist, oder übersieckt zur Erhaltung des freyen Abflusses des Regens wenigstens die Dachrinnen mit Brettern; und diese

so hoch als möglich mit Mist. Auch trägt das in der Gegend des Hauses aufgerissene Steinpflaster zur Verminderung der Schädlichkeit der Bomben viel bey. Wohldurchnäste Freifläcken in den Straßen bereit zu halten, ist sehr empfehlungswert, um die niedergefallenen brennenden Bomben sogleich damit zu ersticken. Vorsicht und Muth gehören zu diesem bewährten Verfahren. Frische Ochsenhäute sind zu diesem Behufe im Falle der Noth auch nützlich. Auf der Höhe der Gebäude Wasservorräthe zu halten, ist von der größten Wichtigkeit. Wird in diesem Wasser Pottasche, so viel als möglich sich darin anzulösen vermag, aufgelöst, so leistet eine kleinere Quantität davon zum Löschhen des Feuers bey Weitem mehr, als ein weit größeres Maß des gewöhnlichen Wassers. Nach diesem Wasser kommt der Wirkung nach erst dasjenige, in welchem Eisenvitriol bis zur Sättigung des Wassers aufgelöst ist; auch Wasser, worin andere Salze z. B. Steinsalz, aufgelöst ist, ferner die Seifensiederlauge, mit Lehm oder auch mit Thonerde vermischt Wasser u. m. a sind beim Feuerlöschhen von größerer Wichtigkeit als gemeines Wasser. Zu den innern Gefahren, besonders in Rücksicht der Gesundheit, gehört in den belagerten Städten, die mit den erforderlichen Bedürfnissen jeder Art versehen sind, und in denen die höchste Reinlichkeit durch allgemeine Mitwirkung erhalten wird,

wird, der längere Aufenthalt in den bombenfesten oder bombenfreien Gewölbern oder Kellern. Was dem Vertheidiger Wall, Brustwehre, Bolswerk, und Cassematte, dem Belagerer der Schanzkorb, der Sand oder Wollsack ist, das sind dem wehrlosen Bewohner Gewölber und Keller, in welchem er mit Weib und Kind seine Zuflucht und Schutz sucht. Da er die Fensteröffnungen oder Lücken, wie auch die Thüren, entweder äusserlich mit Mist hoch bedecken, oder von Innen mit Säcken, die mit Wolle, Mehl oder Sand gefüllt sind, fest versezen muss, so gerath er in Mangel an reiner und gesunder Luft, die in dergleichen Behältnissen ohnehin der Gesundheit nicht sehr zuträglich ist.

Der Feuchtigkeit dieser Aufenthaltsrörter entgeht man einigermassen durch einen etwas erhöhten Fußboden. Den nichtheiligen Einwirkungen des in dergleichen tiefen Gewölben, theils oft schon vorhandenen, theils durch das Ausathmen mehrerer Menschen sich immer vermehrenden kohlenstoffsauren Gases wird durch einige mit frisch gebranntem (ungeschletem) Ralf angefüllte, und auf den Fußboden entfernt von einander hingestellte Gefässe entgegengearbeitet. Sobald der Ralf gelöscht ist, hört seine diesfällige Wirkung auf. Den Nachtheilen, welche aus der durch das Verstopfen aller Defnungen verhinderten Erneuerung

der Luft unausbleiblich entstehen, und durch die öfter wiederholte Räucherungen mit salpetersauren Dämpfen, wozu die Ingredienzien in jeder Apotheke vorrätig sind, kräftig vorgebauet. Sobald die Lichter weniger hell brennen, ist die Wiederholung einer dergleichen Räucherung nothwendig. Zum Kochen der nöthigen Speisen und Getränke für die Kinder sind die Geräthschaften, in welchen mit Weingeist gefeuert wird, die vorzüglichsten.

Königl. Preussisches Polizeydirektorium.

Senft v. Pilsach."

Von vorn den 25. Nov.

Das Gerücht von der Ankunft des Generals Moreau in Europa widerlegt sich jetzt völlig durch Briefe aus New-York am 18. Oktober, nach welchen er dort täglich vom Lande erwartet wurde, und zum Winteraufenthalt ein Haus gemietet hatte.

Am 1. November ist Admiral Louis mit 3 Linienschiffen und 2 Fregatten aus der Gegend von Kadix nach den Dardanellen abgesegelt, um diese, wenn die Pforte sich für Frankreich erklären sollte, zu blockiren.

Zwei amerikanische Bombardierschiffe sind mit 2 Kanonierbooten von New-York nach dem Mississippifluss gesegelt, um gegen die Spanier gebraucht zu werden, im Fall die Feindseligkeiten anzuzangen sollten.

## Avertissemente.

Der im Dörfe Podlesie kielzer Kreises am 30. Juni 1802 verstorbene Ignaz Korzeniowski hat mittelst seiner lebenswilligen Anordnung den Sohn von seinem Bruder Stanislaus Korzeniowski (welcher laut Anzeige des Kämmerers Bozykowski in einem unbekannten Orte in Russland wohnt) dessen Laufnamen dem Erblasser unbekannt war, der aber nach dem Joseph Korzeniowski geboren ist, zum Erben seines hinterlassenen Vermögens eingesetzt. Da aber dieser eingesetzte Erbe seine Erklärung wegen Übernahme oder Verzichtthebung auf diese Erbschaft bey den f. k. Krakauer Landrechten, als der den Nachlass des verstorbenen Ignaz Korzeniowski abhandelnden Instanz bis nun noch nicht eingereicht hat, und sein Wohnort unbekannt ist, so wird er mittelst gegenwärtigen Edikts vorgeladen: dass er sich als Erbe ausweise, und seine Erbserklärung höchstens binnen 3 Jahren und 18 Wochen einreiche, widrigenfalls wird er so angesehen werden, als hätte er auf diese Erbschaft Verzicht gethan.

Krakau den 17. Novemb. 1806.

Joseph v. Nekorowicz.

Aus dem Rathschlusse der f. k. krakauer Landrechte.

Pauminger. 2

Von Seiten der f. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

dass bey diesen f. k. Landrechten die nach dem Johann und Thekla Kruczowskischen Eheleuten hinterlassene, in Kapitalsummen des Vermögensstandes 4356 fl. 35 1/2 kr., an Schulden aber 226 flr. 30 kr. betragende Verlassenschaft verhandelt werde. Es werden daher alle, die ein Erbrecht auf dieses Vermögen zu haben glauben, vorgeladen: dass sie sich binnen Jahresfrist und 6 Wochen bey diesen f. k. Landrechten melden; weil hingegen diese Erbschaft mit dem sich meldenden Ignaz Kalbowski wird abzehandelt werden.

Krakau den 24. Novemb. 1806.

Joseph v. Nekorowicz.

Mark.

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der f. k. krakauer Landrechte.

Beck. 2

Von Seiten der f. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Theodor Niedowicz mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: dass die Konkursmasse des Joseph Grafen Ossolinski bey diesen f. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe pr. 198 flr. sammt Interessen und Gerichtskosten — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen f. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den f. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm Herrn Theodor Niedowicz der hiesige Rechtsfreund Ekielski auf seine Fahrt

fahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die f. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit erwahnet: daß er noch zur rechten Zeit, das ist, am 4. März 1807 um 10 Uhr Vormittags selbst erscheine, oder aber wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen f. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zur Vertheidigung seiner Sache die schicklichsten erachtet; widrigen Falle würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der f. k. Geseze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph v. Mikorowicz.

Sterneck.

Marr.

Aus dem Rathschlusse der f. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 24. Novemb. 1806.

Beck.

den sich befinden dürste; so wird ihr Frauen Elisabeth Kossakowska der hiesige Rechtsfreund Pawlowski, auf ihre Gefahr und Kosten, zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die f. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Sie wird daher zu dem Ende hiermit gewarntet: daß sie noch zur rechten Zeit, das ist, am 4. März 1807 um 10 Uhr Vormittags selbst erscheine, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen f. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die sie zur Vertheidigung ihrer Sache die schicklichsten erachtet; widrigen Falle würde sie alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der f. k. Geseze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph v. Mikorowicz.

Blach.

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der f. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 24. Novemb. 1806.

Beck.

Von Seiten der f. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird der Frau Elisabeth Kossakowska mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Vertreter in Prozeßsachen der Theodor Wojuckischen Konkursmasse, Advokat Zarzecki, bey diesen f. k. Landrechten — wegen Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, gegen dem im Betreff 10,000 fl. oder 2500 fl. am 17. April 1804 ergangenen Sentenz — eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen f. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den f. k. Erbländ-

Von Seiten der f. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird den Herren Theodor Niedowicz mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Konkursmasse des Joseph Grafen Ossolinski bey diesen f. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe pr. 54 fl. sammt Interessen und Gerichtskosten — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da

Da aber diesen f. k. Landrechten, sein Auenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den f. k. Erbländen sich befinden dürfte; so wird ihm Herrn Theodor Niedowicz der hiesige Rechtsfreund Ekielski auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die f. k. Erblände vorgeschrivenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß er noch zur gehörigen Zeit, das ist, am 4. März 1807 um 10 Uhr Vormittags selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen f. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle möglichen Sägerungsfolgen, laut Vorschrift der f. k. Geseze sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph v. Nikorowicz.  
Blach.

F. Pohlberg.

Aus dem Ratsschluße der f. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 24. Novemb. 1806.

Beck. 2

**M a c h r i c h t.**  
Von dem f. k. galizischen Landesgouvernium wird anmit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß in Folge höchsten Hofkanzlendekrets vom 3. Nov. 1. J. zur Wiederbesetzung der an der krakauer Universität offen stehenden Lehrkanzeln der medizinischen speziellen Therapie und Klinik, der Konkurs am 17. Janer 1807 an der Universität zu Krakau, und an dem Lyzäum in Lemberg abgehalten werden

wird, und daß sich die Lehramtskandidaten diesfalls in Krakau bey dem Direktorate der medizinischen Fakultät, und zu Lemberg beym Directorate des chyrurgischen Studiums zu melden haben.

Lemberg den 28. Nov. 1806. 3

### K u n d m a c h u n g.

Se. Majestät haben vermög Hofdekrets vom 15. d. M. den Waizenbesitzern, die Ausfuhr der Hälfte des erwiesenen Vorraths an diesem Artikel gegen kreisamtliche Certifikate, und gegen einen Ausfuhrszoll von zehn Kreuzer pr. Mezen, oder zwanzig Kreuzer pr. Korez, in Konventionsmünze, jedoch gegen dem gestattet: daß es andurch von der den 30. August 1. J. mittels Kreisschreibens fundgemachten 50przentigen Zollerhöhung in Absicht auf den Waizen abzukommen hat.

Lemberg am 25. Dezemb. 1806. 2

### Erledigtes Lehramt über Thierarzney am Lyzäum in Lemberg.

Nachträglich zu dem unter dem 5. l. M. für das Lehramt der Thierarzneykunde an dem Lyzäum in Lemberg ausgeschriebenen Konkurse wird hiemit bekannt gemacht, daß dieser Konkurs am 24. Janer 1807 sowohl am Lyzäum in Lemberg als auch auf der hierortigen Universität werde abgehalten werden. Die Lehramtswerber werden daher am festgesetzten Termin zur Ablegung der diesfälligen Konkursprüfung zu erscheinen, und sich bey dem betreffenden Directorate vorläufig zu melden haben.

Fr. Marx, Rektor.  
D. Ruff, Dechan der m. Fak.

Vom akademischen Senate der f. k. Universität zu Krakau am 22. Dezemb. 1806.

Nach-

### Nachricht.

Se. k. k. Majestät haben für das Spital in Przemysel einen eigenen Wundarzt mit einem jährlichen Gehalt von 200 flr. allergnädigst zu bewilligen ge-ruhet. Zur Besetzung dieser Stelle wird vom heutigen Datum ein sechs-wöchentlicher Konkurs ausgeschrieben.

Die binnen dieser Zeit sich meldenden wollenden Kompetenten haben sich mittels eines von einer k. k. Universität oder Lyzäum erhaltenen Diploms auszuweisen, sich den strengen Prüfungen aus der Wundarzneykunst unterzogen zu haben. Wobei auf jene Individuen der besondere Bedacht genommen werden wird, welche sich bey der letzten Epidemie ausgezeichnet haben.

Lemberg den 28. Novemb. 1806. 2

### Angekommene Fremde in Krakau.

#### Am 1. Jänner.

Der Herr Stanislaus von Chwalibog mit 4 Bedienten, wohnt in dyr Stadt, Nr. 95, kommt von Zulkow aus Ostgalizien. Der Herr Thadäus von Kamienski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 172, kommt vom Lande.

Die Frau N. von Potulicka mit Familie und Dienstleuten, wohnt in der Stadt, Nr. 305, kommt vom Lande.

#### Am 2. Jänner.

Der Herr Anton von Baranowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 520, kommt von Tarnow.

Der königl. preuss. Lieutenant Herr Simon von Falencki, wohnt in Kasimir, Nr. 74, kommt von Berlin.

Der Herr Graf Joseph von Potoski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 474, kommt von Partinie aus Ostgalizien.

#### Am 3. Jänner.

Der Herr Johann von Korytkowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504, kommt von Dukla aus Ostgalizien.

Der Herr Karl von Libischowski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 304, kommt vom Lande.

### Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

#### Am 1. Jänner.

Dem Glasermeister Albert Kudashiewicz s. S. Paul 8 Jahr alt, an Pocken, in Kasimir, Nr. 84.

Dem Gärtner Albert Trzezinski s. S. Ignaz 5 Tage alt, an Konvulsionen, auf dem Sand, Nr. II.

Die Witwe Antonia Leszhinska, 60 Jahr alt, an Skorbut, in Kazimir, Nr. 153.

Der Brückenaufseher Benedikt Rogofinski, 70 Jahr alt, an Faulfeier, in Kazimir, Nr. 175.

#### Am 2. Jänner.

Dem Löffler Sebastian Saltkiewicz s. L. Agnes, 6 Jahr alt, an Pocken, in Kasimir, Nr. 146.

Dem Kutschner Ignaz Lombashinski s. S. Andreas, 1 Jahr alt, an Konvulsionen, in Kasimir, Nr. 97.

Dem Kürschner Johann Mierkowicz s. S. Albert, 2 3/4 Jahr alt, an Konvulsionen, auf dem Sand, Nr. 192.

Dem Weißgerber Andreas Harasch s. L. Marianna, 8 Tage alt, an Konvulsionen, auf dem Sand, Nr. 137.

#### Am 3. Jänner.

Der Wittwe Agnes Songolowska, i. L. Viktoria, 1 Jahr alt, an Pocken, in Kasimir, Nr. 146

Die Dienstmagd Josepha Lischkiewizowna, 16 Jahr alt, an der Abzehrung, auf dem Sand, Nr. 49.

Die Witwe Rosalia Pukelsant, 96 Jahr alt, an Schwäche, auf dem Sand, Nr. 2.

Dem Tagldöhner Thomas Obarski s. L. Agnes, 1 Jahr alt, an Steckfathar, in Kleparz, Nr. 101.